



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates	58
Grundhafte Erneuerung des nördlichen Gehweges in der Straße "Magdelstieg" (von der Bahnunterführung bis zur "Gustav-Fischer-Straße")	58
Vorhabenbezogener Bebauungsplan VBB-LH 02 "Wohn- und Geschäftshäuser Carl-Zeiss-Promenade": Auslegungs- und Billigungsbeschluss	58
Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Westbahnhofstraße / Magdelstieg" (vom "Ernst-Haeckel-Platz" bis zur "Gustav-Fischer-Straße")	59
Umbesetzung Studierendenbeirat	59
Öffentliche Bekanntmachungen	60
Vereinszuschüsse	60
Vorhabenbezogener Bebauungsplan VBB-LH 02 „Wohn- und Geschäftshäuser Carl-Zeiss-Promenade“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB: Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung des Entwurfs	60
Bekanntgabe der Badegewässerliste gemäß § 12 (1) der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwQuBwVO) vom 30. Juni 2009	61
Tagesordnung der 30. Sitzung des Stadtrates Jena	61
Ausschusssitzungen	62
Öffentliche Ausschreibungen	62
Ausstattung der staatlichen JenaplanSchule	63
Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ) bietet ein Baugrundstück in Jena, Jansonstraße 3, zum Verkauf an	64
Abbruch Turnhalle und Neubau Schulsportplatz „Lobdeburgschule“, Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena	64
Staatliche Kooperative Gesamtschule Jena, Umgestaltung Außengelände – 2.BA Wöllnitzer Str. 1, 07743 Jena	65
Erweiterung Waldkindergarten und Errichtung Fluchttreppe, Closewitzer Str. 2 in Jena	66
Bereitstellung und Betreuung der Licht- und Tontechnik für die Kulturarena für die Jahre 2012 & 2013	67
Bereitstellung und Betreuung der Bühnen-, Licht- und Tontechnik für die Arenaouvertüre 2012	68

Jenaer Statistik – Quartalsbericht 3/2011

Beilage

Beschlüsse des Stadtrates

Grundhafte Erneuerung des nördlichen Gehweges in der Straße "Magdelstieg" (von der Bahnunterführung bis zur "Gustav-Fischer-Straße")

- beschl. am 01.02.2012; Beschl.-Nr. 11/1384-BV

001 Die Stadt Jena erneuert den nördlichen Gehweg der Straße „Magdelstieg“ (im Abschnitt zwischen der Bahnunterführung und der "Gustav-Fischer-Straße") grundhaft, verbreitert ihn und qualifiziert ihn für die Aufnahme des Radverkehrs.

Für diese Herstellungsmaßnahme werden die bei tragspflichtigen Anlieger nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Jena später anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen.

Begründung:

Die „Westbahnhofstraße“ und der „Magdelstieg“ stellen laut dem Radverkehrskonzept der Stadt Jena einen Hauptverbindungsweg für den Radverkehr dar. Die verkehrliche Belastung durch den Radverkehr, ÖPNV und Individualverkehr ist in beiden Straßen erheblich, insbesondere zu den Verkehrsspitzen morgens und abends.

Durch Beschluss des SEA 09/0194-BV vom 05.11.2009 wurde die Planung bestätigt. Auf der nördlichen Seite wird ein Geh-/ Radweg mit einer Breite zwischen 3m und max. 4,30m auf der Strecke zwischen dem "Ernst-Haeckel-Platz" und der "Gustav-Fischer-Straße" neu angelegt. Im Zuge der Maßnahme wird ebenso die Verschleißschicht der Fahrbahn von Magdelstieg und Westbahnhofstraße erneuert und auf der Südseite ein Schutzstreifen für den Radverkehr markiert (dieser Teil der Maßnahmen ist nicht beitragspflichtig).

Im Januar 2012 werden die Grundstückseigentümer vom KommunalService Jena in einer Informationsveranstaltung über die Herstellungsmaßnahme an sich sowie die beitragsrechtlichen Auswirkungen informiert.

Angaben zur Höhe eines späteren Straßenbaubeitrags	(= basierend auf Schätzungen der Abteilung Beiträge im KSJ)
Niedrigster zu erwartender Beitrag: ca. 140,- €	(Grundstücksgröße = ca. 75,00 m ²)
Höchster zu erwartender Beitrag: ca. 7.700,- €	(Grundstücksgröße = ca. 2.850,00 m ²)

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan VBB-LH 02 "Wohn- und Geschäftshäuser Carl-Zeiss-Promenade": Auslegungs- und Billigungsbeschluss

- beschl. am 01.02.2012; Beschl.-Nr. 11/1360-BV

001 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VBB-LH 02 „Wohn- und Geschäftshäuser Carl-Zeiss-Promenade“, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 24.11.2011, mit Begründung in der Fassung vom 24.11.2011, wird gebilligt.

002 Der gebilligte Planentwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB zu benachrichtigen.

Begründung:

Verfahren

Vom Investor ist die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauGB beantragt worden. Diese wird im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchgeführt.

Die grundsätzlichen Inhalte des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurden durch den Vorhabenträger zweimal im Ortsteilrat sowie am 15.11.2011 im Baukunstbeirat vorgestellt. Die Anregungen des Baukunstbeirates wurden weitgehend in den Planentwurf eingearbeitet. Inhalte aus frühzeitigen Abstimmungen mit wesentlichen Trägern öffentlicher Belange sind ebenfalls in der Planung berücksichtigt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.10. 2011 im Ortsteilrat Lichtenhain sowie am 20.10.2011 im Stadtentwicklungsausschuss behandelt und für den 14.12.2011 dem Stadtrat vorgelegt. Nunmehr wurde der Entwurf soweit entwickelt, dass der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Die Auflistung der betroffenen Grundstücke des Aufstellungsbeschlusses wird um solche Flurstücke im Randbereich der Bauflächen ergänzt, die zur Erschließung überfahren bzw. durchquert werden müssen. Zum Geltungsbereich zählen damit in der Gemarkung Lichtenhain die Flurstücke 110/5 teilweise, 111, 141/5 tlw. der Flur 1 sowie die Flurstücke 17/2 tlw., 19/1 tlw. Und 20 der Flur 3. Da das Verfahren als vorhabenbezogener Bebauungsplan durchgeführt werden soll, ist die Bezeichnung des Planes um die Buchstaben VB in VBB-LH 02 ergänzt worden.

Entwurfsinhalt

Gegenüber den planerischen Inhalten, die bereits im Ortsteilrat und im Stadtentwicklungsausschuss behandelt wurden, ergaben sich nur wenige Änderungen am Entwurf, die vor allem gestalterische Fragen betreffen.

Auf dem Baugrundstück sollen entlang der Mühlenstraße und der Carl-Zeiss-Promenade zwei viergeschossige Wohn- und Geschäftshäuser mit gestaffeltem Dachgeschoss, begrüntem Innenbereich und einer Tiefgarage entstehen. Die Tiefgarage befindet sich unter den beiden Gebäuden und verbindet diese miteinander.

Das Gebäude an der Mühlenstraße wird so geplant, dass es sich in die bestehende straßenbegleitende Bebauung einfügt. Die Bebauung an der Carl-Zeiss-Promenade orientiert sich an den bestehenden Gebäuden der umgebenden Bebauung, die gewerblich geprägt ist bzw. Bildungseinrichtungen darstellt. Gleichzeitig bildet dieses Gebäude einen räumlichen Abschluss beim Befahren der Carl-Zeiss-Promenade aus Richtung Norden.

Vorgesehen sind im Gebäude Mühlenstraße etwa 260 m² Gewerbefläche und ca. 10 Wohneinheiten, im Gebäude Carl-Zeiss-Promenade etwa 350m² bis 560 m² Gewerbefläche und ebenfalls ca. 10 Wohneinheiten.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Westbahnhofstraße / Magdelstieg" (vom "Ernst-Haeckel-Platz" bis zur "Gustav-Fischer-Straße")

- beschl. am 01.02.2012; Beschl.-Nr. 11/1385-BV

001 Die Stadt Jena erneuert die Straßenbeleuchtungsanlage im "Magdelstieg" (Abschnitt von der Bahnunterführung bis zur "Gustav-Fischer-Straße") grundhaft. Für diese Herstellungsmaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena später anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen.

002 Die Stadt Jena erneuert die Straßenbeleuchtungsanlage in der "Westbahnhofstraße" (vom "Haeckelplatz" bis zur Bahnunterführung) grundhaft. Für diese Herstellungsmaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jenaspäter anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen.

Begründung:

1.) Im "Magdelstieg" ist die im Abschnitt von der Bahnunterführung bis zur "Gustav-Fischer-Straße" vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage aus den 1960er Jahren (teilweise Fassadenleuchten) veraltet und ineffektiv. Im Zuge der beitragspflichtigen Herstellung des Rad-/Gehweges im beschriebenen Abschnitt des "Magdelstiegs", ergab sich nun die Notwendigkeit, auch die grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage vorzusehen.

Zu einem späteren Zeitpunkt kann nicht erneut in den neu ausgebauten Gehweg-bereich der Verkehrsanlage eingegriffen werden, weshalb es sinnvoll ist, dass beide Bautätigkeiten in einem Zug durchgeführt werden. Die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer werden gemäß den Regelungen der Jenaer Straßenbaubeitragssatzung mit 35 % an den Kosten der Erneuerung der Straßenbeleuchtung beteiligt.

2.) Die Straßenbeleuchtungsanlage in der "Westbahnhofstraße" stammt vom "Haeckelplatz" bis zur Bahnunterführung aus den 1960er Jahren (teilweise Fassadenleuchten), ist überaltert, ineffektiv und dringend erneuerungsbedürftig.

Im Zuge der (für die "Westbahnhofstraße" beitragsfreien) Herstellung des Rad-/Gehweges im beschriebenen Abschnitt, ergab sich deshalb die Notwendigkeit, auch die grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage vorzusehen.

Zu einem späteren Zeitpunkt kann nicht erneut in den neu ausgebauten Gehweg-bereich der Verkehrsanlage eingegriffen werden, weshalb es sinnvoll ist, dass beide Bautätigkeiten in einem Zug durchgeführt werden. Die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer werden gemäß den Regelungen der Jenaer Straßenbaubeitragssatzung mit 35 % an den Kosten der Erneuerung der Straßenbeleuchtung beteiligt.

3.) Da es sich bei den beiden Straßen der Verkehrsanlage um beitragsrechtlich eigenständige Erschließungsanlagen handelt, wird später, zur Erhebung der Straßenbaubeiträge, eine getrennte Abrechnung stattfinden. Im Januar 2012 werden die Grundstückseigentümer der Verkehrsanlage daher vom Kommunalservice Jena in zwei Informationsveranstaltungen über die Herstellungsmaßnahme an sich sowie die beitragsrechtlichen Auswirkungen informiert werden.

Angaben zur Höhe eines späteren Straßenbaubeitrags	(= basierend auf Schätzungen der Abteilung Beiträge im KSJ)
Niedrigster zu erwartender Beitrag: ca. 100,-- €	(Grundstücksgröße = ca. 130,00 m ²)
Höchster zu erwartender Beitrag: ca. 7.400,-- €	(Grundstücksgröße = ca. 10.000,00 m ²)

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Umsetzung Studierendenbeirat

besch. Am 01.02.2012; Beschl.-Nr. 11/1377-BV

001 Der Stadtrat bestätigt folgende Umsetzung der Stellvertreter im Studierendenbeirat:

Mitglieder	Stellvertreter	Funktion
Sven Wickenhagen	Christoph Siering (neu)	Vertreter der Studierenden der FH
Stefan Grundmann	Burcu Mavus (neu)	Vertreter der Studierenden der FH

Begründung:

1. Der Studierendenbeirat setzt sich laut § 3 Abs. 1 der Satzung wie folgt zusammen:

1. fünf Vertreter der Studierenden der Universität,
2. zwei Vertreter der Studierenden der Fachhochschule,

3. drei von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen vorgeschlagene Mitglieder,
4. ein Vertreter der Universität,
5. ein Vertreter der Fachhochschule,
6. ein Vertreter des Studentenwerkes.

2. Die aktuellen Mitglieder und deren Stellvertreter lauten wie folgt:

Mitglieder	Stellvertreter	Funktion
Janine Hofmann	Carola Wlodarski-Simsek	Vertreter der Studierenden
Christopher Johne	Johannes Struzek	Vertreter der Studierenden
Markus Mess	Ulrike Sprengler	Vertreter der Studierenden
Mike Niederstraßer	Julia Langhammer	Vertreter der Studierenden
Diana Peuker	Lisa Beckmann	Vertreter der Studierenden
Sven Wickenhagen	Susanne Thieme	Vertreter der Studierenden der FH
Stefan Grundmann	Nadine Preiß	Vertreter der Studierenden der FH
Benjamin Koppe	Guntram Wothly	Vertreter des Stadtrates
Markus Giebe	Lutz Liebscher	Vertreter des Stadtrates
Cindy Salzwedel	Martin Michel	Vertreter des Stadtrates
Dr. Eva-Maria Schmitt-Rodermund	Michael Götz	Vertreter der Universität
Prof. Dr. Gabriele Beibst	Prof. Dr. Burkhard Schmager	Vertreter der Fachhochschule
Dr. Ralf Schmidt-Röh	Dr. Jana Woywodt	Vertreter des Studentenwerkes

Es scheiden folgende Mitglieder aus:

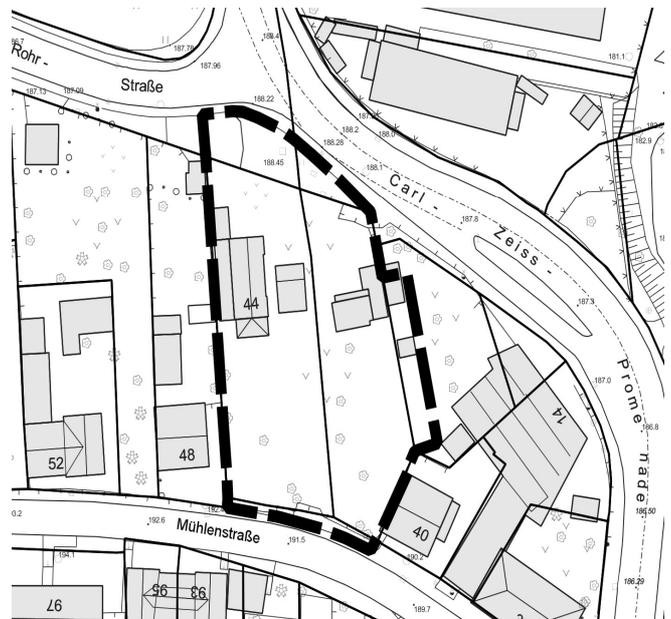
Mitglieder	Stellvertreter	Funktion
	Susanne Thieme	Vertreter der Studierenden der FH
	Nadine Preiß	Vertreter der Studierenden der FH

Telefonseelsorge Jena e. V. 26.000 €
Förderverein Hospiz Jena e. V. 19.000 €

Vorhabenbezogener Bebauungsplan VBB-LH 02 „Wohn- und Geschäftshäuser Carl-Zeiss-Promenade“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB: Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 15.12.2011 in öffentlicher Sitzung auf Grund von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-LH 02 „Wohn- und Geschäftshäuser Carl-Zeiss-Promenade“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Der Abgrenzung des Bebauungsplanes ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen und enthält folgende Flurstücke der Gemarkung Lichtenhain:

Flur 1: Flurstücke 110/5 teilweise (tlw.), 111, 141/5 tlw.
Flur 3: 17/2 tlw., 19/1 tlw., 20



Lageplan mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-LH 02 „Wohn- und Geschäftshäuser Carl-Zeiss-Promenade“
Eingordnete, unmaßstäbliche Darstellung Gestrichelt umrandeter Bereich = Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachungen

Vereinszuschüsse

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2011 über die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen für das Jahr 2012 im Bereich Gesundheit in Höhe von 45.000 € entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird.

Am 01.02.2012 hat der Stadtrat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VBB-LH 02 „Wohn- und Geschäftshäuser Carl-Zeiss-Promenade“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans ist vom **02.03.2012 bis zum 03.04.2012** während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr
und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Freitag von 9 bis 12 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, Gangaufweitung gegenüber vom Sekretariat (Zimmer 2_14), öffentlich einsehbar. Stellungnahmen können vor Ort oder schriftlich bis zum Ende der Auslegungsfrist 23.03.2012 (Poststempel) an die

Stadtverwaltung Jena
Postfach 100 338
07703 Jena

gegeben werden.

Optional ist der Planentwurf in den Schaukästen bzw. dem Ortsteilbüro des Ortsteiles Lichtenhain einzusehen. Der Planentwurf ist auch auf den Internetseiten der Stadt Jena unter „Aktuell in Jena - Bürgerinformation - Auslegungen“ einsehbar. Damit verbunden ist die Möglichkeit, Hinweise zur Planung elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden (Kontaktformular bzw. Mailadresse).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der vollen Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

An umweltrelevanten Informationen wird ergänzend zum Planentwurf die Schallimmissionsprognose zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans VBB-LH 02 „Wohn- und Geschäftshäuser Carl-Zeiss-Promenade“ vom 19.01.2012 mit ausgelegt.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

ausgefertigt:
Jena, den 13.02.2012

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Verfahrensvermerk:

Diese Veröffentlichung ist am 23.02.2012 im Amtsblatt der Stadt Jena erschienen.

ausgefertigt:
Jena, den 13.02.2012

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Bekanntgabe der Badegewässerliste gemäß § 12 (1) der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwQuBwVO) vom 30. Juni 2009

Das Gesundheitsamt der Stadt Jena gibt bekannt, dass gemäß § 14 (1) der ThürBgwQuBwVO eine Liste der Badegewässer erstellt wird.

Nach § 12 der ThürBgwQuBwVO können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Die Badegewässerliste kann vom 15.03.2012 bis 30.03.2012 im Gesundheitsamt der Stadt Jena, Löbdergraben 27, 07743 Jena, Telefonnummer (0 36 41) 49 32 01, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Jena, den 15.02.2012

Stadtverwaltung Jena
Dezernat Familie und Soziales
FD Gesundheit

im Auftrag

gez. Dr. med. Uschi Ullrich
Kommissarische Amtsärztin/
Fachdienstleiterin

Tagesordnung der 30. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, 29.02.2012, um 17:00 Uhr findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17:30 Uhr):

- Bestätigung der Niederschrift über die 27. Sitzung des Stadtrates am 23.11.2011 - öffentlicher Teil -

5. Bestätigung der Niederschrift über die Fortsetzung der 28. Sitzung des Stadtrates am 15.12.2011 - öffentlicher Teil -
6. Bürgerfragestunde
7. Fragestunde
8. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Umbesetzung von Ausschüssen
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Ersatzwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Ehrengräbersatzung
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Bei den Fuchslöchern, 2. Bauabschnitt, Teil 5" mit Übereignungsverpflichtung
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hinter dem Unterdorf"
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Gö 07 "Jena21 - Technologiepark Jena Südwest"
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Satzung zur Festlegung des Sanierungsgebietes Zwätzen (vereinfachtes Verfahren) und Aufnahme in das Bund-Länderprogramm der Städtebauförderung
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf der ehemaligen Hausmülldeponie Ilmnitz durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Finanzierung der Jenaer Philharmonie 2013 bis 2016, Kulturfinanzierung 2013-2016
17. Beschlussvorlage Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen - Finanzierung investiver Vorhaben
18. Beschlussvorlage Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen - Zwischenstand zur Entschuldung
19. Beschlussvorlage Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen - Flüchtlingsaufnahme im Rahmen eines Resettlementprogramms
20. Beschlussvorlage Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU - Ausschluss von Wildtieren bei Zirkusgastspielen in Jena
21. Beschlussvorlage Frau Seise - Erhalt der Kleingärten Am Jenzig
22. Beschlussvorlage Frau Seise - Verhandlungen mit Wohnungsgenossenschaft "Carl Zeiss" eG Jena
23. Beschlussvorlage Frau Seise - Vereinshaus Ziegenhainer Tal e.V.
24. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Änderung der "Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Jena"
25. Beschlussvorlage Fraktion FDP - Ärzteversorgung in Jena
26. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Beschlusskontrolle 2. Halbjahr 2011
27. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Eingangsbestätigung Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 der Stadt Jena

Der Oberbürgermeister

 JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 13.03.2012, 14:00 Uhr, findet im Pflegestützpunkt Goethestr. 3 B (GoetheGalerie), Seitengang, Aufgang B, 2. Etage die nächste Sitzung des Seniorenbeirates statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auswertung Jahresbericht 2011 im Stadtrat 2. Thema: Pflege in Jena, Informationen 3. AG Ordnung, Sicherheit, Stadtentwicklung 4. Vorbereitung Seniorentage 2012 5. Verschiedenes 	
<p>Der Vorsitzende des Beirates</p> <p>Am 28.02.2012, 19:00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i> <i>Öffentlicher Teil – ab etwa 19:30 Uhr</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Tagesordnung 4. Protokollkontrolle 5. Aktueller Stand Freizeitbad GalaxSea 6. Bericht über den Haushalt des Fachdienstes Soziales 2012 7. Bericht über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes 8. Sonstiges 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Ausschreibungen

 JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Ausschreibung
---	----------------------------------

Europaweite Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A (004/EU/12)

Ausstattung der staatlichen Jenaplan-Schule

a) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N):

Stadtverwaltung Jena
 Dezernat für Familie und Soziales
 Jugendamt - FD Jugend und Bildung
 Bildungsservice
 Am Anger 13, 07743 Jena
 Tel.: 03641 / 49 26 12, Fax: 03641 / 49 26 05
 E-Mail: bildungsservice@jena.de
 Bearbeiter: Annett Schmeil

b) VERGABEART: Öffentlicher Auftrag

c) ART UND UMFANG:

Ausstattung der Kurs-/Gruppen-, Verwaltungs- und Horträume, Flure

Los 1: Ausstattung der Kurs-/Gruppenräume
 ca. 40 Kunststoff-Schülerstühle; ca. 167 Kunststoff-Schülerdrehstühle, höhenverstellbar; ca. 86 Buchensperrholz-Schülerstühle; ca. 10 Drehhocker, höhenverstellbar; ca. 10 Hocker, stapelbar; ca. 24 Lehrerdrehstühle, höhenverstellbar; ca. 8 Barhocker; 1 Sitzgruppe (1 Ecksofa, 4 2-Sitzer, 1 Sessel, 2 Hocker), 1 Sitzbank; ca. 80 Schülertische, höhenverstellbar; ca. 70 Dreiecks-Schülertische; ca. 33 Schülercomputertische; ca. 15 Leichtbautische, stapelbar; ca. 2 Tische, höhenverstellbar; ca. 7 Lehrerschreibtische mit Unterbau; ca. 19 Lehrertische rund, höhenverstellbar; ca. 36 Schränke, 200 cm; ca. 7 Aufsatzschränke, 80 cm; ca. 30 Halbschränke, 85 cm; ca. 14 Regale, 200 cm; ca. 7 Aufsatzregale, 80 cm; ca. 31 flache Regale, 85 cm; ca. 4 Paravent 2-teilig; ca. 1 Computerschrank, ca. 5 Präsentationsracks; ca. 1 Garderobenschrank, fahrbar; ca. 18 Kartenständer; ca. 21 Medienschienen (Schienen, einhängbare Boards, Bilderhaken); ca. 2 Liegen; ca. 12 m Verdunklungsvorhang mit Aufhängung; ca. 1 Schienensystem mit Scheinwerfern

Los 2: Ausstattung des Verwaltungsbereiches
 ca. 36 Drehstühle, höhenverstellbar; ca. 10 Schalenstühle, stapelbar; ca. 6 Bürostühle; 1 Sitzgruppe (1 Ecksofa, 2 2-Sitzer, 1 Sessel, 1 Beistelltisch), ca. 10 Lehrertische; ca. 29 Tische; ca. 6 Stauraumboxen; ca. 13 Rollcontainer; ca. 5 Arbeitstische mit Sideboard; ca. 54 Schränke, 200 cm; ca. 28 Aufsatzschränke, 80 cm; ca. 19 Halbschränke, 85 cm; ca. 11 Regale, 200 cm; ca. 9 Aufsatzregale, 80 cm; ca. 14 flache Regale, 85 cm

Los 3: Küchen (Teeküchen und Hortküche)
 Einbauküchen bestehend aus Unterschränken mit Schubkästen, Oberschränken, Einbau-Elektrogeräten (Kühl-/Gefrierkombination, Geschirrspüler, Cerankochfeld, Mikrowelle), Einbauspüle, Armatur, Arbeitsplatten, Arbeitsplatzbeleuchtung;
 Küche 1: B/H ca. 240/213 cm; Küche 2: B/H ca. 340/200 cm;
 Küche 3: B/H ca. 280/213 cm;
 Küche 4: B/H ca. 360/213 + 250 cm
 Hauswirtschaftsküche:
 1 Möbelement wandseitig und Ausgabetheke mit Rollladen und Kühlvitrine, B/H ca. 590/213 + 420 cm; 1 Küchenblock mit Inselhaube mittig, B/T ca. 300/120 cm; ca. 24 Waschtischunterschränke

Los 4: Hortausstattung
 ca. 22 Holzstühle, stapelbar; ca. 5 Tische; ca. 3 Leichtbautische, stapelbar; ca. 1 Klappmatte; ca. 2 Spielbänke; ca. 1 Schrank, 200 cm; ca. 5 Aufsatzschränke, 80 cm; ca. 1 Büroschrank, 115 cm; ca. 2 Regale, 200 cm; ca. 1 Mattenregal, 200 cm; 1 Verdunklungsvorhang, ca. 8 m; 1 Bühnenvorhang, ca. 8 m; 1 Schienensystem mit 2 Scheinwerfern

Los 5: Garderobenschränke und Vitrinen
 ca. 46 Stahlblechschränke, 3 Abteile mit 3 Fächern; ca. 15 Alu-Standvitrinen 50 cm breit, 3 Alu-Standvitrinen 250 cm breit, 200 cm hoch; ca. 1 Alu-Informationsvitrine; 10 Alu-Wandvitrinen

d) AUFTEILUNG IN LOSE:

Ja, 5. Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig. Zuschlagskriterium ist der niedrigste Preis.

e) Lieferzeitraum: **32./33. Kalenderwoche 2012**

f) **Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:**
 Höhe des Kostenbeitrages: Los 1, 2 und 3 je 10.- €, Los 4 und 5 je 5.- €

Zahlungsweise: Banküberweisung,

Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!

Empfänger: Stadtverwaltung Jena, Kontonummer: 574 Bankleitzahl: 830 530 30, Sparkasse Jena, IBAN: DE72 8305 3030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN, Zahlungsgrund: Ausstattung FUR Jenaplan-Schule, 20000.11000

Hinweis:
 Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises nur bis zum 05.04.2012 Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

- g) Ablauf der Angebotsfrist: **16.04.2012, 9:00 Uhr in Jena**
- h) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.
- i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - Information zur Rechtsform des Bieters und Firmen Hauptsitz;
 - je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
 - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als 8 Wochen sein darf;
 - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
 - Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;

- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind, nebst Ansprechpartner;
 - Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit;
 - Beschreibung des angebotenen Mobiliars mit Produktfotos bzw. Werkstattzeichnungen, Prüfzeugnisse
- j) Zuschlags- und Bindefrist des Angebots: **22.06.2012**
- k) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG AN DIE EU: 09.02.2012



Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ) bietet ein Baugrundstück in Jena, Jansonstraße 3, zum Verkauf an

Lage: Gemarkung Jena, Flur 21, Flurstück 220

Größe: 248 m²

Bauplanungsrechtliche Belange:

Die Fläche ist nach § 4 BauNVO (Allgemeines Wohngebiet) nutzbar und – nach Abriss der Garagen – entsprechend der Eigenart der näheren Umgebung mit einem Gebäude mit max. drei Vollgeschossen und steilem Satteldach (ca. 45 °) zu bebauen.

Pachtverhältnisse:

Das Grundstück ist mit 6 PKW-Garagen bebaut. Die Pachtverträge für diese Garagen sind beendet.

Mindestgebot: 35.000 €

Weitere Informationen erhalten Sie bei KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena, Frau Katja Göbel unter 03641/497027 bzw. unter www.kij.de und zu Fragen des Planungsrechts vom Dezernat Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtplanung, Frau Evelyn Rinck unter 03641/495230.

Ihr Angebot senden Sie einschließlich einer Bebauungskonzeption bitte bis zum 30.03.2012 an KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena.

Ihr Gebot sollte in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Grundstück „Jansonstraße“ und Ihrem Absender versehen ist.

Die Stadt Jena (KIJ) ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Abbruch Turnhalle und Neubau Schulsportplatz „Lobdeburgschule“, Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
1	Abbruch- und Entsorgungsarbeiten Komplettabbruch eines Plattenbaukörpers 2-gesch. Sporthalle SH 15*30 Dach VT- Falte, 5.000,00 m ³ umbauter Raum - Entkernung des Gebäudes - Abbruch und Entsorgung von verbauten Materialien, die als gefährlicher Abfall eingestuft sind wie Asbestbeton, künstl. Mineralfasern, behandeltes Altholz - Geländefreimachung von Bäumen u. sonstigem Bewuchs - Abbruch von Freianlagen u. Versorgungsanlagen	15,00 €	15.-22.KW 2012	15.03.2012 10.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.120450.01 mit dem Vermerk "Lobdeburgschule Los 1" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **24.02.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **06.04.2012**

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote:

Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kos-tenfolge) hin.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstr. 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Staatliche Kooperative Gesamtschule Jena, Umgestaltung Außengelände – 2.BA Wöllnitzer Str. 1, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
1	<p>Abbruch / Neubau</p> <p>Abbruch: 21,00 m Betonmauer abbrechen 16,00 m Natursteinmauer abbrechen 750 m² Asphalt aufnehmen und entsorgen</p> <p>Neubau: 120 m² Epoxidharz gebundene Wegedecke herstellen 600 m² Betonplattenfläche herstellen 100 m flexible Einfassung 37,00 m Natursteinmauer herstellen 28,00 m Schalsteinmauern herstellen 26,50 m² Holzpodeste liefern und montieren 39,00 m Stufen aufnehmen und neusetzen 8 Stück Fahrradständer liefern und montieren 15 Stück Fahrradständer umsetzen 3 Stück TT-Platten liefern und montieren 100 m² Pflanzfläche mit Sträuchern 5 Stück Hochstämme 14/16</p>	20 €	14.KW- 28.KW 2012	15.03.12 11:00 Uhr
2	<p>Brunnentechnik</p> <p>1 psch Trinkbrunnentechnik</p>	10 €	14.KW- 28.KW 2012	11:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.130210.02 mit dem Vermerk "Außengelände KGS Jena, Los ... „ einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab den 28.02.2012 versendet. Sie können auch täglich von 09:00 - 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **12.04.2012**

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote:

Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt:

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Tel. 0361 3773-7254, Fax 0361 3773-9354,

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kosnfolge) hin.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Erweiterung Waldkindergarten und Errichtung Fluchttreppe, Closewitzer Str. 2 in Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
2	Baumeisterarbeiten - diverse Tür- und Wandöffnungsdurchbrechen, bzw. zumauern. - kleinere Innenwände abbrechen - alte Putzflächen abhacken und neu verputzen ca. 40 m ² - ausbessern von kleinen Putzschäden - ca. 3 lfdm KG- Rohr nachträglich im Kellerfußboden verlegen - ca. 35 m ² Kellerfußboden aus Beton tiefer legen (Abbruch und neuer Beton) einschließlich Abdichtung. - Betonfundament für Stahlfluchttreppe im Außenbereich ca. 4,5 m ³ Stahlbeton	12,00 €	26.03.2012 – 20.04.2012	08.03.2012 11 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.3403.02 mit dem Vermerk "Waldkindergarten Los 02" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **22.02.12** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **08.04.2012**

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote:

Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kosatenfolge) hin.



Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOL/A

- a) Auftraggeber: JenaKultur, Eigenbetrieb der Stadt Jena, Knebelstraße 10,07743 Jena
- b) Vergabeart: öffentliche Ausschreibung
- c) Art und Umfang der Leistung:
Bereitstellung und Betreuung der Licht- und Tontechnik für die Kulturarena für die Jahre 2012 & 2013
- d) Aufteilung in Lose: keine
- e) Ausführungsfrist: Aufbau: 17.07.2012; Abbau: 27.08.2012
- f) Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ: 83053030, Konto-Nr. 35050 unter Benennung des Zahlungsgrundes „17701 Licht und Ton“ einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem 23.02.2012, Mo.-Fr. von 08:00 bis 16:00 Uhr bei JenaKultur, Sekretariat der Werkleitung, Knebelstr. 10,07743 Jena erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.
- g) Ablauf der Angebotsfrist: 08.03.2012; 12:00 Uhr Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der oben angegebenen Stelle einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.
- h) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.
- i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
 - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
 - Angaben zu Standort, Struktur und Spezialisierung des Unternehmens
 - Referenzen, Liste der wesentlichen auf o.g. Aufgabengebiet erbrachten Leistungen unter Angabe des Leistungsumfangs
 - Formblatt ILO Konvention (Anlage zur Ausschreibung)

- Formblatt Tariftreue (Anlage zur Ausschreibung)
- Nachweis über die Qualifizierung des einzusetzenden Personal (bei Zuschlagserteilung)

j) Bindefrist: 30.03.2012

k) Eine Rückinformation nach § 19 Abs. 1 VOL/A erfolgt nur bei Vorlage eines entsprechenden Antrages. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
- Angaben zu Standort, Struktur und Spezialisierung des Unternehmens
- Referenzen, Liste der wesentlichen auf o.g. Aufgabengebiet erbrachten Leistungen unter Angabe des Leistungsumfangs
- Formblatt ILO Konvention (Anlage zur Ausschreibung)
- Formblatt Tariftreue (Anlage zur Ausschreibung)
- Nachweis über die Qualifizierung des einzusetzenden Personal (bei Zuschlagserteilung)

j) Bindefrist: 30.03.2012

k) Eine Rückinformation nach § 19 Abs. 1 VOL/A erfolgt nur bei Vorlage eines entsprechenden Antrages. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.



Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOL/A

a) Auftraggeber: JenaKultur, Eigenbetrieb der Stadt
Jena, Knebelstraße 10, 07743 Jena

b) Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

c) Art und Umfang der Leistung:

Bereitstellung und Betreuung der Bühnen-, Licht- und Tontechnik für die Arenaouvertüre 2012

d) Aufteilung in Lose: keine

e) Ausführungsfrist: Aufbau: 21.06.2012;
 Abbau: 24.06.2012

f) Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ: 83053030, Konto-Nr. 35050 unter Benennung des Zahlungsgrundes „17701 Ouvertüre“ einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem 23.02.2012, Mo.-Fr. von 08:00 bis 16:00 Uhr bei JenaKultur, Sekretariat der Werkleitung, Knebelstr. 10, 07743 Jena erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

g) Ablauf der Angebotsfrist: 08.03.2012; 12:00 Uhr Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der oben angegebenen Stelle einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;